

**Schriftliche Anfrage betreffend einen kantonalen Solidaritätsfonds für Opfer
fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

25.5467.01

Gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13; in Kraft seit 1. April 2017) erhalten Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aus dem nationalen Fonds auf bewilligtes Gesuch hin einen Solidaritätsbeitrag von jeweils CHF 25'000. Dieser nationale Fonds ist geöfnet mit CHF 300 Mio. und wird primär durch den Bund finanziert. Die Kantone können freiwillige Zuwendungen in den Fonds leisten; gemäss entsprechender Botschaft (BBl 2016 101) erachtet der Bund eine Beteiligung der Kantone im Umfang eines Drittels (also von total CHF 100 Mio.) als angemessen; ginge man diesbezüglich von einer rein rechnerischer Aufteilung zwischen den Kantonen aus (ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirtschaftskraft sowie der Anzahl möglicher betroffener Personen pro Kanton), erschiene demnach eine Beteiligung von rund CHF 3,85 Mio. pro Kanton als angemessen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich 2019 - ausgehend von 240 bis am 23.10.2018 eingereichten Gesuchen von Personen mit Wohnsitz im Kanton - mit CHF 2 Mio. am nationalen Fonds beteiligt.

Verschiedene Gemeinwesen haben zwischenzeitlich ergänzende eigene Solidaritätsfonds eingerichtet oder sind gegenwärtig mit entsprechenden Verfahren beschäftigt (ebenfalls mit Auszahlung von CHF 25'000/Person):

Der Kanton Zürich hat in diesem Frühjahr einen entsprechenden Rahmenkredit von CHF 20 Mio. bewilligt¹; die Auszahlungen sollen ab 2026 erfolgen². Bereits seit September 2023 können bei der Stadt Zürich entsprechende Gesuche gestellt werden³. Im Kanton Schaffhausen ist eine entsprechende Vorlage in Erarbeitung; der geschätzte benötigte Betrag von CHF 2,5 Mio. soll hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen werden⁴. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen wiederum hat in diesem Frühjahr auf eine Interpellation zu diesem Thema geantwortet, er warte die Stellungnahme des Bundes betreffend den Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» ab, welche im Verlauf des Jahrs 2025 erscheinen soll, und prüfe alsdann ein weiteres Vorgehen auf kantonomer Ebene; er geht dabei von einem geschätzten Aufwand von CHF 15 Mio. aus⁵; die Stellungnahme des Bundes liegt inzwischen vor⁶.

Der Kanton Basel-Stadt hat zudem letztes Jahr für das über einen Zeitraum von 36 Monaten laufende Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» einen Betrag von CHF 600'000 gesprochen und ist dabei von geschätzt 5'000 - 6'000 Personen ausgegangen, welche im Kanton zwischen 1930 und 1980 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Das Projekt wurde soeben ausgeschrieben und soll im nächsten Frühjahr starten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Zahlungen anderer Kantone (insbesondere auch der Kantone ZH, SH und SG) in den nationalen Solidaritätsfonds bekannt? Falls ja: Wie gestalten sich diese aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einrichtung eines kantonalen Solidaritätsfonds (zu welchen Rahmenbedingungen) - ganz grundsätzlich oder alsdann ggf. in Abhängigkeit der Resultate des Projekts «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» bzw. der Stellungnahme des Bundes zum Nationalen Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang»?
3. Kann die Fragestellung allenfalls noch in das basel-städtische Aufarbeitungsprojekt aufgenommen werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Konzept der Wiedergutmachung durch eine finanzielle Abgeltung? Gibt es dazu (abgesehen von der projektierten Aufarbeitung sowie der 2021 realisierten Gedenktafel plus Entschuldigung) weitere/andere Überlegungen?

¹ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-433-2025.html>

² <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2025/05/kantonale-solidaritaetsbeitraege-fuer-opfer-von-fuersorgerischen-zwangsmassnahmen.html>

³ <https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/unterstuetzung-und-beratung/finanzielle-unterstuetzung/kommunaler-solidaritaetsbeitrag.html>

⁴ <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-16060070-DE.html>

⁵ https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ratsinfo.sg.ch/media/documents/published/c4a70225-f0a6-4d27-aefe-73ca1ede5e51.pdf&ved=2ahUKewj0-ZGjgZyPAxVP6wIHHSnMJB8QFnoECBYQAQ&usg=AOvVaw34A9kN67XeyGtDp2QqU_M0

⁶ <https://www.babs.admin.ch/de/newnsb/7yR5G5gRnpmnGhApcKa7Z>

Claudia Baumgartner